

## Was können Ihre Mitarbeitenden erreichen?

Die Qualifizierung befähigt Ihre Mitarbeitenden, Leistungen der Leistungsgruppe 1 und 2 zu erbringen (§ 13 und § 17 Landesvertrag NRW).

## Zertifikat

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhält Ihr/Ihre Mitarbeiter/in ein spezifiziertes Zertifikat des EWZ sowie ein Zeugnis.

## Organisation

- Unterrichtszeit:** Dienstag und Donnerstag  
15.00 bis 19.00 Uhr
- Umfang:** 205 Unterrichtsstunden
- Anzahl TN:** mindestens 18 Teilnehmende

## Wir beraten Sie gerne

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin



**Cornelia Mustereit**

Telefon: 0231 728484 – 12  
E-Mail: [mustereit@ewz-do.com](mailto:mustereit@ewz-do.com)



**Iris Naumer**

Telefon: 0231 728484 – 28  
E-Mail: [naumer@ewz-do.com](mailto:naumer@ewz-do.com)

**Wir freuen uns auf Sie!**

## So finden Sie uns

Das EWZ ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 10 Minuten vom HBF Dortmund aus zu erreichen. Die U-Bahnhaltestelle „Zeche Minister Stein“ der U41 in Richtung Brechten/Brambauer liegt in unmittelbarer Nähe des EWZ.

Sie sind Autofahrer/in? Wir schicken Ihnen gerne eine ausführliche Wegbeschreibung.

Für die Anfahrt mit dem eigenen PKW stehen in direkter Nähe ausreichend kostenlose Parkplätze zur Verfügung.



EWZ GmbH  
Evinger Platz 11, 44339 Dortmund  
Tel.: 0231 7284840  
Fax: 0231 7284002  
E-Mail: [info@ewz-do.com](mailto:info@ewz-do.com)  
[www.ewz-do.de](http://www.ewz-do.de)

Geschäftsführung: Birgit Krumme, Petra Skroblin

**Eine Qualifizierung  
für Ihre Mitarbeitenden**



**Qualifizierung in der  
Behandlungspflege**  
gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V  
LG1 und LG2 (berufsbegleitend)



**6 Monate berufsbegleitend**

Traditionell steht der Mensch  
im Mittelpunkt unserer Arbeit!

## Eine Qualifizierung für wen?

Ihre Mitarbeitenden sind ausgebildete Altenpflegehelfer/innen oder Pflegehelfer/innen und haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

Die Qualifizierung ist nach den Richtlinien des Vertrages über häusliche Krankenpflege, häusliche Pflege und Haushaltshilfe gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V mit der Vertragsgemeinschaft der Verbände privater ambulanter Pflegedienste in NRW und dem Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen NRW e.V. vom 09.01.2012 konzipiert.

Folgende Nachweise sind für die Leistungsanerkennung durch die Krankenkassen erforderlich:

- ⇒ Eine zweijährige Berufspraxis in Vollzeit
- ⇒ Ein Schulungsnachweis über eine sach- und fachgerechte Qualifizierung
- ⇒ Ein dreimonatiges Praktikum

## Themenschwerpunkte

- ⇒ Blutdruck und Blutdruckmessung
- ⇒ Diabetes und Blutzuckermessung
- ⇒ Arzneimittellehre, Medikamentengabe
- ⇒ Injektionen (s. c.)
- ⇒ Verabreichung von Augentropfen und -salbe
- ⇒ Inhalationen
- ⇒ Klistiere und Klysmen
- ⇒ Medizinische Einreibungen
- ⇒ Umgang mit Kompressionsstrümpfen
- ⇒ Versorgung von Dekubiti bis Grad II
- ⇒ Versorgung einer perkutanen endoskopischen Gastrostomie
- ⇒ Versorgung eines suprapubischen Dauerkatheters
- ⇒ Hygiene
- ⇒ Haftungsrecht

## Herzlich Willkommen im EWZ

Engagiert, kompetent, erfahren! Seit mehr als 30 Jahren entwickelt und realisiert das EWZ maßgeschneiderte Beratungs- und Bildungsangebote für seine Kunden – kleine und mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Neben Analysen und Lösungskonzepten will das EWZ stets einen Beitrag zur erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung leisten, der das innerbetriebliche Know-how der gesamten Belegschaft wertschätzt und einbezieht.

Das EWZ ist aktives Mitglied im dwf - Dortmunder Weiterbildungsforum e.V. - einem Netzwerk mit mehr als 40 Bildungsdienstleistern. Von daher haben wir nicht nur einen sehr guten Einblick in die vielfältigen Bildungs- und Beratungslandschaft der Region, sondern verfügen zudem über zuverlässige Kooperationspartnerschaften;

zum Beispiel:

- ⇒ ISB - Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen e.V.
- ⇒ QuaBeNe – Qualifizierungsberatungs-Netzwerk
- ⇒ Netzwerk Altenpflegeausbildung
- ⇒ Netzwerk Demografie

### Qualität wird bei uns groß geschrieben!

- ✓ Zertifiziert nach den Anforderungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) / CERTQUA
- ✓ Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ (2011)
- ✓ Ausgezeichnet mit dem „Dortmunder Dialog Preis 2012“ (GFS)
- ✓ Das EWZ hat sich den Qualitätsstandards des dwf. verpflichtet



charta der vielfalt

## Ausstattung

Das EWZ befindet sich in dem ehemaligen Direktionsgebäude der Zeche Minister Stein. Die hohen hellen Räume vermitteln schon allein aus diesem Grunde eine besondere Lernatmosphäre. Alle Räume sind mit modernen Präsentationsmitteln sowie mit aktueller Technik ausgestattet und entsprechend der angebotenen Methodenvielfalt flexibel gestaltbar. Für den Praxis- und Fachunterricht halten wir zweckdienlich eingerichtete Räumlichkeiten vor, beispielsweise einen Demonstrationsraum mit Pflegehilfsmitteln, ein Kassenstudio mit Scannerkassen und eine Lernwerkstatt „Kiosk“.

## Fördermöglichkeiten

### für Fort-/ Weiterbildung und Beratung

Nach vorheriger Prüfung der individuellen Voraussetzungen und in Absprache mit den jeweiligen Kostenträgern sind folgende finanziellen Förderungen\* möglich:

- ⇒ Individueller oder betriebl. „Bildungsscheck NRW“
- ⇒ „Bildungsprämie“ (Bund)
- ⇒ Sonderprogramm „WeGebAU“ (Bundesagentur für Arbeit)
- ⇒ unternehmensWert:Mensch (Bund)
- ⇒ Potenzialberatung (Land)

Wir haben Erfahrung bei der Umsetzung dieser Programme und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

\*Nicht alle Fort- bzw. Weiterbildungen sind förderbar, z. B. wenn es sich um gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Schulungen handelt.

## Erfahrung und Engagement führen zum Erfolg

Wir legen Wert darauf, dass unsere Dozentinnen und Dozenten

- ⇒ fachlich kompetent, erfahren und umfassend ausgebildet sind,
- ⇒ über methodische, didaktische und pädagogische Kenntnisse verfügen,
- ⇒ den Unterricht lebendig und teilnehmerorientiert gestalten.